



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches
Datenschutzgesetz
(Drs. 17/19628)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 39b Abs. 3 (Änderung der Gemeindeordnung – GO) Nr. 2 Buchst. a (Änderung Art. 24 GO) wird dem neu eingefügten Abs. 4 nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:

„⁵In Satzungen nach Satz 1 bestimmt die Gemeinde auch, dass die Betroffenen dem Einbau und Betrieb elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul jederzeit schriftlich widersprechen können; Art. 21 DSGVO findet keine Anwendung.“

Begründung:

Die Änderung bewirkt, dass die Gemeinden in den Satzungen ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht der Betroffenen normieren müssen.